

BEITRAGSORDNUNG

(Gemäß § 14 in Verbindung mit § 6 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Mitgliedsbeiträge werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitrags- klasse	Mitgliederart	Beitragshöhe in Euro Gültig ab 01.01.2007
1	Erwachsene	40
2	Ehegatte	32
3	1.Kind bis 16Jahre	25
4	2.Kind - „ -	25
5	Ab dem 3.Kind - „ -	- frei -
6	Jugendliche ab 16J.	30
7	Schüler/Studenten ab 18J. auf Antrag	26
8-12	Familienbeitrag inkl. Ki/Ju. Bis 18J.	80
13	Ehrenmitglieder	- frei -
14	Wehrpfl. U. Zivi auf Antrag !!	- frei -
15	Reduzierter Beitrag auf Antrag (z.B. Harz IV Empfänger etc.)	Einzelbeschluss im Vorstand

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Geschäftsführer bzw. Vorstand jährlich vorzulegen, Anschriftenwechsel, Kontoänderungen usw. sind sofort mitzuteilen. Entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt!
5. In dem Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Mitgliederbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im **ersten Halbjahr** jeden Jahres.

Beitragskonten des Vereins sind:

VR-Bank Stromberg Neckar eG Nr. 466 602 006 BLZ 604 914 30

Raiffeisenbank Kirchheim-Walheim eG Nr. 180 322 001 BLZ 600 694 17

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens **1. April** jeden Jahres auf eines der o.a. Beitragskonten. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind die entstandenen Gebühren zu zahlen. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes sollte eine Abbuchungsermächtigung erteilt werden. Bei Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von 2 Euro erhoben.
8. Bei Eintritt wird der Beitrag ab dem laufenden Quartal berechnet.
9. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Mitgliederversammlung am 27.01.2007